

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

DENIC mit neuer Führungsspitze - CFO Musielak verlässt WAN-IFRA

Dr. Jörg Schweiger ist seit dem 1. März 2014 neuer Chief Executive Officer (CEO) der **DENIC eG** mit Sitz in Frankfurt. Schweiger war bereits seit 2007 als Chief Technical Officer (CTO) für die zentrale Registrierungsstelle und Betreibergesellschaft der deutschen Länderdomain „.de“ tätig.



Dr. Jörg Schweiger
Bild: Denic eG

Die neu geschaffene Position des Chief Operating Officer (COO) wird ab Anfang Mai 2014 **Andreas Musielak** übernehmen. Der Diplom-



Andreas Musielak
Bild: Denic eG

Betriebswirt war drei Jahre lang bei WAN-IFRA (World Association of Newspapers and News Publishers) tätig, wo er als Chief Financial Officer (CFO) die globale

Gesamtverantwortung für die Bereiche Finance, HR, Legal, IT und bis 2013 den Bereich Membership an den beiden Headquarters in Deutschland und Frankreich sowie den weiteren internationalen Standorten des Verbandes trug.

Dr. Jörg Schweiger wird künftig weiterhin die Fachbereiche Technik, Informationssicherheit, Research, Prozess- und Produktmanagement sowie Personal verantworten. Neu hinzu kommen die Bereiche Unternehmenskommunikation und Government & Regulatory Affairs. Andreas Musielak wird die Bereiche Finanzen und Recht sowie die Mitglieder- und Endkundenbetreuung verantworten. (al)

Hamburger Mediensymposium stellt Fragen zur digitalen Nachrichtennutzung

„Wie informiert sich die Gesellschaft?“. Mit dieser Frage befasst sich am 11. Juni 2014 das **5. Hamburger Mediensymposium** der **Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein** (MA HSH). Zentrales Thema des Symposiums ist die Frage nach dem Stellenwert verschiedener Anbieter und

Plattformen bei der Meinungsbildung der Bevölkerung. Wie spielen professioneller Journalismus und nutzergenerierte Inhalte zusammen? Und welche neuen Anknüpfungspunkte ergeben sich daraus für die Medienpolitik? Infos über www.ma-hsh.de. (al)

360°-Blick über deutschen Rechtsmarkt

Mit „Der Rechtsmarkt in Deutschland“ hat der Verlag Frankfurter Allgemeine Buch jetzt einen Kompass für alle Akteure auf dem Rechtsmarkt herausgebracht. Die Herausgeber **RA Markus Hartung** und **Prof. Dr. Thomas Wegerich** vereinen in dem 518-Seiten starken Handbuch hochkarätige Autoren aus der Praxis, die sich intensiv mit den Geschäftsmodellen und Herausforderungen des Rechtsmarktes befassen.

(Preis 79,90 €, ISBN 978-3-89981-187-2, www.faz-buch.de).



INHALT	SEITE
TITELÜBERSICHT	2
Verleger-Kritik an europäischer Datenschutz-Reform ...	3
TITELSCHUTZANZEIGEN: 52 NEUE TITEL GESCHÜTZT	4-7
IMPRESSUM	7

Die 52 neuen Titel dieser Woche

A	K
Achtung! Die Chinesen kommen	KNEW!S
arzt-intern	KNOW!S
Aus der Verstimmung in die Bestimmung	Können Ihre Führungskräfte einen A320 auf dem Hudson landen?
B	krankenhaus-intern
Bau-Simulator 2015	Kreuzwort Kaiser
Berlin.Stalinallee	Kreuzwort König
BUSINESSSELITES	M
C	Mumm
Can your Sales Force land an A320 on the Hudson?	Ö
D	ÖTZI
Das Haustiercamp	P
Der Mann aus dem Eis	Planet Deutschland - 300 Millionen Jahre
Der Mann vom Hauslabjoch	R
Die Gletschermumie	Rock Pack
Die Mumie von Similaun	Rumspringa
E	S
Ein Teil von uns	Sauerkrautkoma
F	Schweinskopf al dente
Familienangelegenheiten	Stadtgarten
Flames - Geschmack ist alles	T
G	Teenager Stories
gesundheit-intern	V
gesundheitspolitik-intern	Vom ich zur besten Version meines Selbst - Aus der Verstimmung in die Bestimmung (Untertitel)
Grießnockerlaffäre	Vom ich zur besten Version meines Selbst (Haupttitel)
Gut zu vögeln	VORSTANDONLINE
H	W
HORST JANSSEN - Das Jahrhundertgenie. Von und mit ihm.	Wer zu früh kommt, den bestraft das Leben
I	Wer zu schnell kommt, den bestraft das Leben
Ich will dich	Winnetou
ITBUYER	Winterkartoffelknödel
ITMIDMARKET	Wohn Schnell Schön
ITVORSTAND	Y
K	Yoga Inferno
Kann Ihr Ärzteteam einen A320 auf dem Hudson landen?	YOUNGELITE
Kann Ihr Vermögensverwalter einen A320 auf dem Hudson landen?	
Kann Ihre Sales Force einen A320 auf dem Hudson landen?	

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

25.03.2014, Woche 13, Nr. 1166
Anzeigenschluss: 21.03.2014, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

01.04.2014, Woche 14, Nr. 1167
Anzeigenschluss: 28.03.2014, 10 Uhr

Reform der EU-Datenschutzgesetze - Verleger sehen Pressefreiheit in Gefahr

Das **Europäische Parlament** hat in der vergangenen Woche über eine Generalüberholung der EU-Datenschutzgesetze abgestimmt. Das Datenschutzpaket besteht aus einer allgemeinen Verordnung, die den Großteil der Verarbeitung personenbezogener Daten in der EU im öffentlichen und privaten Sektor abdeckt, und einer Richtlinie, in der es um persönliche Daten geht, die verarbeitet werden, um Straftaten zu verhindern, zu untersuchen oder zu verfolgen. Das EU-Parlament hat zunächst in erster Lesung über den Gesetzentwurf abgestimmt. Das im Mai 2014 neu gewählte Parlament soll dann auf den Vorgaben aufbauen. Den deutschen Verlegerverbänden **BDZV (Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger e.V.)** und **VDZ (Verband Deutscher Zeitschriftenverleger e.V.)** bereitet besonders eine Änderung des Entwurfs Sorgen. Es geht um die Streichung des europarechtlich verbindlichen Schutzes journalistischer Datenverarbeitung. Der ursprüngliche Vorschlag der EU-Kommission enthielt den Passus (121) *„Für die Verarbeitung personenbezogener Daten zu ausschließlich journalistischen Zwecken oder zu künstlerischen oder literarischen Zwecken sind Ausnahmen von bestimmten Vorschriften dieser Verordnung vorzusehen...“*.

„Anstatt die redaktionelle Pressefreiheit im neuen EU-Datenschutzrecht gegen Kontrollbestrebungen der

Mitgliedsstaaten zweifelsfrei zu schützen, bleibt das EU-Parlament beim Schutz der journalistischen Arbeit noch hinter dem Stand von 1995 zurück“, erklärten die Sprecher von BDZV und VDZ am vergangenen Mittwoch in Berlin, „das ist ein umso größerer Skandal als das EU-Parlament ansonsten nie müde wird, auf Gefahren für die Pressefreiheit in Europa und der Welt hinzuweisen.“

Bei der Neuordnung des EU-Datenschutzrechtes gehe es auch darum, den in der EU-Richtlinie seit 1995 garantierten Schutz der journalistisch-redaktionellen Tätigkeit von der Speicherung personenbezogener Daten im Redaktionsarchiv bis hin zur Verarbeitung solcher Daten durch die freie Veröffentlichung in Artikeln und Online-Archiven zu erhalten. Ansichten und Verhaltensweisen von Personen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft seien personenbezogene Daten, die mit der Speicherung im Redaktionsarchiv oder der Veröffentlichung in Artikeln im datenschutzrechtlichen Sinne verarbeitet würden. Werde diese journalistische Datenverarbeitung nicht mehr zweifelsfrei vom Datenschutzrecht ausgenommen, drohe die Kontrolle der Redaktionen, ihrer Archive und ihrer Veröffentlichungen durch Datenschutzbehörden nach Vorgaben, die mit Presse- und Meinungsfreiheit unvereinbar seien.

Dennoch habe das EU-Parlament jetzt den ausdrücklichen und verpflichtenden Schutz der Verarbeitung personenbezogener Daten „zu journalistischen Zwecken“ durch eine unbestimmte Ermächtigung an die Mitgliedsstaaten ersetzt, den Schutz von Privatsphäre und Meinungsfreiheit miteinander in Einklang zu bringen. Damit würden sich, so die Verlegerverbände, die Parlamentarier über Voten des Rechts- und Industrieausschusses hinweg setzen, die den Schutz journalistischer Datenverarbeitung stärken wollten. Und auch gegenüber dem Kommissionsvorschlag von Vizepräsidentin Reding bleibe das EU-Parlament zurück.

Sodann würden nach der verabschiedeten Fassung des einschlägigen Art. 80 die geltenden Schutzbestimmungen in allen Mitgliedsstaaten gegenstandslos und müssen durch neue Gesetze in jedem Land ersetzt werden. Damit hänge der Erhalt der aktuellen redaktionellen Freiheit nach Inkrafttreten des neuen EU-Datenschutzrechts davon ab, dass die Mitgliedsstaaten bereit und in der Lage sind, Gesetze zu einem klaren Schutz der

journalistischen Datenverarbeitung zu verabschieden. Angesichts vielfach vorhandener politischer Wünsche, Redaktionen intensiver zu kontrollieren, drohen damit für die Presse- und Medienfreiheit gefährliche Diskussionen – nicht nur in Ungarn. Es stelle sich schließlich die Frage, wieso die Mitgliedsstaaten ohne weiteres einen klaren und zweifelsfreien Schutz der Journalisten schaffen sollten, wenn sich nicht einmal das EU-Parlament trotz entsprechender Vorschläge aus Rechts- und Industrieausschuss dazu in der Lage sah?

Rechts- und Industrieausschuss hätten einen unmittelbar und umfassend geltenden Schutz der journalistischen Datenverarbeitung vorgeschlagen, mit dem das EU-Parlament ein immer wichtiger werdendes Element der journalistischen Presse- und Medienfreiheit europaweit hätte festschreiben können. Es sei zu hoffen, dass dieses Versäumnis in den zu erwartenden Verhandlungen zwischen EU-Parlament, EU-Ministerrat und EU-Kommission über die Endfassung der EU-Datenschutznovelle korrigiert werden könne, so die Verbände. (al)



RED BOX
connecting creative professionals

www.redbox.de . www.redbox.de . www.redbox.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Rock Pack

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, grafischen Gestaltungen, Schreibweisen und Darstellungsformen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste, Offline- und Online-Medien und -Produkte, Mobilfunkdienste, Internet-Domains, Veranstaltungen und Tourneen, Merchandising- und Druckerzeugnisse sowie Literatur, insbesondere Bücher, Newsletter, Zeitschriften und andere Printmedien und Publikationen sowie Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger.

**HPR Künstler & Medien GmbH,
Schanzenstraße 30, 51063 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Vom ich zur besten Version meines Selbst (Haupttitel) Aus der Verstimmung in die Bestimmung (Untertitel)

Vom ich zur besten Version meines Selbst

Aus der Verstimmung in die Bestimmung

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**TANJA SCHADE-STROHM,
Schillerstraße 12, 10625 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

ITVORSTAND ITBUYER ITMIDMARKET BUSINESSELITES YOUNGELITE VORSTANDONLINE

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**XECYOO.NET Verlag, Inh. Michaela Noatzsch,
Schöttlstraße 14, 81369 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

krankenhaus-intern arzt-intern gesundheitspolitik-intern gesundheit-intern

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Printmedien, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger.

**intern GmbH,
Kirchfeldstraße 25, 45219 Essen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Teenager Stories Wohn Schnell Schön

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Dr. Martin Feyock, Rechtsanwalt,
Brienner Straße 9, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

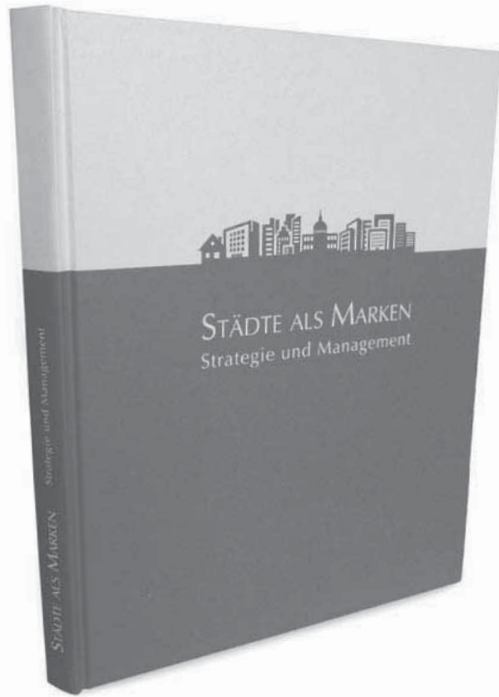
Planet Deutschland - 300 Millionen Jahre Yoga Inferno

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlinedienste, (Mobil-) Telefondienste, digitale Datenträger (wie z.B. CD-ROM, DVD, Blu-ray Disc, MD), andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien sowie Merchandising.

**polyband Medien GmbH,
Balanstraße 73 / Haus 11, 81541 München**

STÄDTE ALS MARKEN

Strategie und Management



Der Inhalt

- Grundlagen: Analyse, Strategie, Strukturen, Kommunikation, Evaluation
- Fallbeispiele: Verantwortliche aus 13 Städten schildern ihre Markenprozesse und Erfahrungen (darunter Hamburg, Berlin, Wien, Zürich, Münster, Fulda)
- Essenz: Neun Schritte zur starken Stadtmarke
- Service: Literatur, wichtige Institutionen

Thorsten Kausch, Peter Pirck und Peter Strahlendorf (Hrsg.)

Städte als Marken. Strategie und Management

220 Seiten, vierfarbig, 38,90 Euro

New Business Verlag, Hamburg

ISBN: 978-3-936182-45-3

Mit diesem Buch wird erstmals eine umfassende Praxis-Grundlage für die Markenführung bei Städten gelegt. Autoren aus Stadtmarketing, Beratung, Wissenschaft und Politik liefern nicht nur Ideen und Erfahrungen, sondern ein konsistentes Programm für das Management. Es richtet sich vor allem an Praktiker aus dem Stadtmarketing sowie Verantwortliche aus Politik und Verwaltung.



Ja, ich bestelle



Exemplare **STÄDTE ALS MARKEN. Strategie und Management**
zum Preis von je € 39,80 zzgl. Versand.



Firma _____

Name, Vorname _____

Funktion _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Telefon/Fax _____

E-Mail _____

Datum, Firmenstempel, Unterschrift _____

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Flames - Geschmack ist alles Achtung! Die Chinesen kommen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**ProSieben Sat.1 TV Deutschland GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Kreuzwort König Kreuzwort Kaiser

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Titelkombinationen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger sowie elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online und Offline Dienste).

**Rechtsanwälte Altstötter & Spängler,
Virchowstraße 25, 90409 Nürnberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**Berlin.Stalinallee
Sauerkrautkoma
Ich will dich
Ein Teil von uns
Winterkartoffelknödel
Schweinskopf al dente
Grießnockerlaffäre
Familienangelegenheiten
Wer zu früh kommt,
den bestraft das Leben
Wer zu schnell kommt,
den bestraft das Leben
Winnetou
ÖTZI
Die Gletschermumie
Der Mann aus dem Eis
Die Mumie von Similaun
Der Mann vom Hauslabjoch
Gut zu vögeln
Rumspringa**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians,
Hofstetter, Schurack & Partner,
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Bau-Simulator 2015

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**astragon Software GmbH,
Limitenstraße 64-78, 41236 Mönchengladbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Can your Sales Force land
an A320 on the Hudson?
Kann Ihre Sales Force
einen A320 auf dem Hudson landen?
Kann Ihr Ärzteteam
einen A320 auf dem Hudson landen?
Kann Ihr Vermögensverwalter
einen A320 auf dem Hudson landen?
Können Ihre Führungskräfte
einen A320 auf dem Hudson landen?**

in allen möglichen Schreibweisen und Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internetveröffentlichungen und Onlinedienste, Domainbezeichnungen und Softwareerzeugnisse sowie Messen, Ausstellungen, Kongresse, Seminare und sonstige Veranstaltung aller Art.

**WILDE BEUGER SOLMECKE Rechtsanwälte,
Kaiser-Wilhelm-Ring 27-29, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel:

Mumm

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Fernsehen, Film, Bild- und Ton- und Datenträger aller Art, Zeitschriften, Literatur und Druckerzeugnissen aller Art.

**SCM Bundes-Verlag GmbH,
Bodenborn 43, 58452 Witten**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Stadtgarten

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische sowie digitale Medien und Online-Dienste.

**Rechtsanwälte Dr. Gleim & Partner GbR,
Admiralitätsstraße 4, 20459 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

KNOW!S KNEW!S

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, digitale Medien, Online-Dienste und Mobile.

**schaffrath concept GmbH,
Monschauer Straße 1, 40549 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

HORST JANSSEN - Das Jahrhundertgenie. Von und mit ihm.

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Filmproduktion Bernd Boehm,
Herrenhaus Hemmelmark, 24360 Barkelsby**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Das Haustiercamp

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Titelschutz-
anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61
Ralf Deppe (RD), -80
Redaktion: 3.400
Druckauflage: 3.100
Verbreitete Auflage: wöchentlich
Erscheinungsweise: wöchentlich

Der Titelschutz Anzeiger
mit Der Software Titel: monatlich
Auflage: Druck 5.400 / Verbreitet 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.
Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: IBAN: DE35200505501105212649
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2014 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON:	FIRMA:	_____
	NAME:	_____
	ANSCHRIFT:	_____ _____
	TELEFON:	FAX:
	E-MAIL:	_____

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. ____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____